

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschlüssel: Tagesblatt Riesa.  
Fernruf Nr. 20.

Amtsblatt

Postkonto: Leipzig 21204.  
Telegraphische Anstalt Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 19.

Mittwoch, 23. Januar 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Zeilen) 25 Pf., Ortspreis 20 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühren 20 Pf. feste Tarife. Vermittlung Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierteljährliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Kühnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittsch, Riesa.

## Kleinverkaufspreise für Fleisch und Wurst.

Für den Bedarf der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain einschließlich der Städte Großenhain und Riesa werden gemäß § 2 der Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 12. Dezember 1917 für den Kleinverkauf von Fleisch und Wurst folgende Höchstpreise festgesetzt:

	für das Pfund
a) Rindfleisch mit eingewachsenen Knochen oder Knochenbeilage	1.90 M.
b) Kalbfleisch mit eingewachsenen Knochen oder Knochenbeilage	1.80 "
c) Hackfleisch	2.30 "
d) Blutwurst	1.60 "
e) Leberwurst	1.60 "
f) Fleischwurst	1.75 "
g) Kleck von Rindern	—55 "
h) Knochen von Rindern	—35 "
i) Geflügel von Rälbern	—90 "
j) Lunge mit Herz von Rälbern	—90 "
k) Gehirn ohne Kopf von Rälbern	1.40 "
l) Kopf mit Lunge ohne Gehirn von Rälbern	—55 "

Die Abgabe von Fleisch ohne Knochen (mit Ausnahme des Hackfleischs) ist untersagt. Die Knochenbeilage darf nicht mehr als 1/3 der abgegebenen Fleischmenge betragen. Verboten ist die Herstellung von anderen Wurstarten als den 3 genannten.

Wer diesen Anforderungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Die gleichen Strafen treffen nach § 6 des Höchstpreisgesetzes diejenigen, die die festgesetzten Höchstpreise überschreiten. Außerdem ist die Unterlagung des Handelsbetriebes wegen Unzuverlässigkeit zu gemahnen.

Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Die Bestimmungen der Bekanntmachung über Kleinverkaufshöchstpreise für Rindfleisch vom 30. August 1917 und derjenigen für Kalbfleisch und Blut- und Leberwurst vom 11. Mai 1917 verlieren damit ihre Gültigkeit.

Großenhain, am 18. Januar 1918.

Der Kommunalverband.

## Schutzimpfung gegen den Schweinerotlauf.

Die unterzeichneten Behörden weisen auf die in Nr. 23 der Sächsischen Staatszeitung veröffentlichte Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 20. Januar 1917 hin, nach der für Rotlaufschutzimpfungen, welche die Schweinebesitzer in den Monaten März bis Juli jeden Jahres freiwillig durch Tierärzte ausführen lassen wollen, staatlicherseits der Impfstoff kostenfrei zur Verfügung gestellt wird, sofern mindestens der vierte Teil der Schweinebesitzer einer Gemeinde bis Ende Februar jeden Jahres die Vornahme der Impfung beantragt. Die Kosten für die Impfung selbst sind nach Abschnitt D der vorerwähnten Verordnung von den Besitzern zu tragen.

Die Schweinebesitzer, die diese Schutzimpfungen vornehmen lassen wollen, haben ihre Anmeldungen — in den Städten Großenhain und Riesa bei den Stadträten, in den Landgemeinden bei den Ortsbehörden — bis Ende Februar dieses Jahres zu bewirken. Die Anmeldungen sind von den Ortsbehörden in ein Verzeichnis nach dem am Schluß der genannten Verordnung abgedruckten Muster einzutragen und, wenn die Verzeichnung mindestens ein Viertel aller Schweinebesitzer des Ortes beträgt, ist das Verzeichnis in doppelter Ausfertigung dem Königl. Bezirksarzt bis Anfang März zu überbringen.

Die Ortsbehörden haben die Anmeldungen ebenfalls bei der Ortsbehörde anzubringen. Der Zeitpunkt der Impfung wird den Schweinebesitzern vom Impftierarzt rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Großenhain und Riesa, am 22. Januar 1918.  
Die Königl. Amtshauptmannschaft  
und die Stadträte zu Großenhain und Riesa.

Das fällig gewesene Schulgeld für die sächsischen Schulen auf das 1. Vierteljahr 1918 ist längstens bis  
zum 31. Januar 1918  
an unsere Stadtkassakasse zu bezahlen.  
Der Rat der Stadt Riesa, am 22. Januar 1918.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 23. Januar 1918.

—\* Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 6 Uhr ab im Realgymnasium abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtvorordneten. Das Kollegium war vollständig anwesend. Als Vertreter des Rates wohnten Herr Bürgermeister Dr. Scheider und Herr Stadtrat Dr. Fröde der Sitzung bei.

1. Wahl des Vorsitzenden. Da der bisherige Vorsitzende, Herr Verh. Müller, die in der letzten Sitzung auf ihn gefallene Wahl abgelehnt hatte, machte sich eine erneute Wahl notwendig. Es entfielen von 15 abgegebenen Stimmen auf Herrn Stadto. Romberg 8 Stimmen und auf Herrn Stadto. Reher 3 Stimmen, 4 Stimmzettel waren unbeschrieben. Herr Stadto. Romberg erklärte, daß er, um die Schwierigkeiten nicht noch zu vergrößern, die Wahl annehme. Er bedauerte jedoch den Ausfall der Wahl in der vorigen Sitzung, der Herrn Verh. Müller zur Ablehnung der Wahl veranlaßt habe. Im Interesse der Stadt übernehme er das Amt des Vorsitzenden, er wolle nichts versprechen, hoffe aber, die Kraft zu finden, sich Vertrauen zu erwerben. Herr Stadto. Mendt erklärte, daß das diesmalige Wahlergebnis dem in voriger Sitzung entsprechende.

2. Wahl des Vizevorsitzenden. Es entfielen auf den bisherigen Vizevorsitzenden, Herrn Reher, 8 Stimmen, auf Herrn Mendt 3 Stimmen und auf Herrn Langensfeldt 1 Stimme, 3 Stimmzettel waren unbeschrieben. Herr Reher erklärte, daß der Ausfall der Wahl auch ihn veranlasse, die Wahl abzulehnen. Aus der Mitte des Kollegiums werden die Herren Stadto. Geißler, Mendt und Schneider vorgeschlagen. Herr Schneider bittet, in Rücksicht auf seine Gesundheit von seiner Wahl abzulehnen. Es entfielen bei der hierauf erfolgten Abstimmung Herr Mendt 3, Herr Geißler 4, Herr Richter 3, Herr Schneider 1 und Herr Langensfeldt 1 Stimme. Da keiner dieser Herren über die absolute Stimmenmehrheit verfügt, ist der Wahlgang unglücklich. Bei der erneuten Abstimmung erhielten Herr Geißler 7, Herr Mendt 5, Herr Richter 2 und Herr Langensfeldt 1 Stimme. Da auch dieser Wahlgang keine absolute Stimmenmehrheit ergab, machte sich nach der Geschäftsordnung eine engere Wahl zwischen Herrn Geißler und Herrn Mendt erforderlich. Hierbei ergab sich Stimmengleichheit für beide Kandidaten, von denen jeder 7 Stimmen erhielt. 1 Stimmzettel war unbeschrieben. Nunmehr mußte nach den bestehenden Vorschriften eine Vertagung der Wahl eintreten. Innerhalb acht Tagen hat eine abermalige engere Wahl zwischen den Herren Geißler und Mendt stattzufinden. Tritt wiederum Stimmengleichheit ein, so entscheidet alsdann das Los.

Herr Stadto. Vorst. Romberg übernahm nunmehr den Vorsitz. Namens des Kollegiums dankte er Herrn Stadto. Verh. Müller für seine objektive und unparteiische Amtsführung. Herr V. Müller möge beim Scheiden aus seinem Amt nicht Bitterkeit mit hinwegnehmen, sondern auch künftig seine Kraft dem Kollegium und der Stadt widmen. Herr V. Müller erklärte, daß von Bitterkeit bei ihm keine Rede sein könne und er auch fernerhin ein pflichttreues Mitglied des Kollegiums bleiben werde. Herr Bürgermeister Dr. Scheider sollte Herrn V. Müller namens des Rates und der Stadt bezügliche Worte des Dankes und der Anerkennung. Er habe allezeit die Rechte des Kollegiums gewahrt, aber auch zum Rate jenes gute Verhältnis unterhalten, das Voraussetzung sei für ein gedeihliches Zusammenarbeiten zum Wohle der Stadt. Dem neuen Vorsitzenden, Herrn Romberg, dankte Herr Bürgermeister Dr. Scheider für die Übernahme des Amtes und versicherte ihm der Unterstützung des Rates in der Führung seines nicht leichten Amtes. Mit dem Eintritt des Friedens werde eine Fülle von neuen Aufgaben an uns heranreten, daß es notwendig sein werde, alle Kräfte zusammenzufassen, um diese Aufgaben, insbesondere die Ueberleitung

der Kriegs- in die Friedenswirtschaft, zu erlebigen. In solchen Zeiten müsse alles Fremde vermieden werden. Er bitte deshalb den neuen Herrn Vorsitzenden, mit Vertrauen dem Rate gegenüberzutreten und dazu beizutragen, daß das gute Einvernehmen zwischen beiden Kollegien bestehen bleibe. Herr Stadto. Vorst. Romberg dankte Herrn Bürgermeister Dr. Scheider und versicherte, daß er nach Kräften bestrebt sein werde, die guten Beziehungen zum Rate aufrecht zu erhalten.

3. Ausschüsse. Die Zusammensetzung der Ausschüsse im Jahre 1918 ist folgende:

- Finanzausschuß: Herren Mendt, Verh. Müller, Romberg;
- Kommunaler Abfallwirtschaftsausschuß: Herren Bergmann, Paul Müller, Ost. Hofmann, Kopsberg, Otto Müller;
- Marktausschuß: Herren Rich. Hofmann, Otto Müller, Paul Müller, Ost. Hofmann;
- Bauausschuß: Herren Kopsberg, Reher, Langensfeldt, Schneider, Bergmann, Richter;
- Feuerwehrausschuß: Herren Dugo, Langensfeldt, Mendt;
- Niederlagenausschuß: Herren Mendt, Bergmann, Schlegel;
- Armenausschuß: Herren Schlegel, Rich. Hofmann, Richter;
- Krankenausschuß: Herren Reher, Langensfeldt, V. Müller;
- Gaswerksausschuß: Herren V. Müller, Geißler, Schneider;
- Spartakassenausschuß: Herren V. Müller, Dugo, Schneider;
- Schulsausschuß: Herren Bergmann, Geißler, V. Müller, Dugo, Richter, Schlegel;
- Nittergutsausschuß: Herren Ost. Hofmann, Otto Müller, Romberg;
- Wasserwerksausschuß: Herren Geißler, Langensfeldt, Kopsberg;
- Ausschuß für die Stadtbibliothek: Herr Dugo;
- Garnisonausschuß: Herren Geißler, Schneider, Mendt;
- Rechts- und Verkaufsausschuß: Herren V. Müller, Romberg, Rich. Hofmann; als Ersatzmann Herr Mendt;
- Schlachthofausschuß: Herren Langensfeldt, Bergmann, Otto Müller;
- Ausschuß für öffentliche Park- und Gartenanlagen: Herren Schlegel, Rich. Hofmann, Paul Müller;
- Verkehrsausschuß: Herren Reher, Schlegel, Richter;
- Bekannungsplan-Ausschuß: Herren Reher und Schneider;
- Arbeitsverordnungs- und Unterhaltungsausschuß: Herren Reher, Mendt, V. Müller, V. Müller und Kopsberg.

Herr Stadto. Dugo regte an, die schadhaften städtischen Kleingeldscheine aus dem Verkehr herauszuziehen. Herr Stadto. Vorst. Romberg bemerkte, daß bei den Scheinen die Beschaffenheit des Papiers zu wünschen übrig lasse, aber die schadhaften Scheine würden bereits von den Kassen eingelöst. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erklärte ebenfalls, daß die Stadt die schlechten Scheine zurückhalte und bereits 2- bis 3000 Stück eingezogen habe. Es sei beachtlich, noch eine neue Auflage der Kleingeldscheine auszugeben, deren Gültigkeitsdauer aber bis Ende 1919 zu bemessen sei. Die Genehmigung des Ministeriums hierfür stehe noch aus. Ein Nachteil werde der Stadt aus der Ausgabe der Scheine letzten Endes nicht erwachsen, da eine große Anzahl der Scheine nicht wieder eingelöst, sondern als Andenken aufbewahrt würden.

Schluß der Sitzung 7/7 Uhr.

—\* Auszeichnung. Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet wurde der Ptm. Kurt Dentschel, Sohn des verstor. Steinmetzführers W. Dentschel. — Der Soldat Kurt Küniger, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, wurde mit der Friedrich-August-Medaille ausgezeichnet.

—\* Fernsprechanruf erhielten: Bräuer, Gendarmen- und Wachmeister, Standseifler, 5, 167; Krieg-Bat. Blon.-Bat. 22, Verforgungsabt., 057

Gemeindef. Major u. Rats.-Adr. d. 32. Feldart.-Rats., Auguststr. 2, 553  
Sorn, Gendarmen- und Oberwachmeister, Gröba, Kirchstr. 13, 106  
Koppenberg, Heinrich, Dir. d. Alt.-Gew. Lauchhammer, Alt. Stahl- u. Walzwerk Riesa, Richterstr. 24, 658  
Künze, Adolf, Kolonialwaren, Gröba, Richterstr. 8, 192  
Rehner, Paul, Korbflechterei, Langenberg Sa., 495  
Richter, Paul, Kolonialw., Delikatessen, Meise, techn. und Gem. Produkte, Gröba, Streblarstr. 33, 203

—\* Militärspartanastaltung. Man schreibt uns: Eine besondere Veranstaltung zu Kaisers Geburtstag bringt die Riesauer Garnison unter Leitung der Sportstelle des Ersatz-Bion.-Batt. 22, Oberleitung Herr Oberst. d. R. Adam. Im friedlichen Wettkampfe sollen sich die Mannschaften aller Riesauer Truppenteile, genannt haben sich 350 Mannschaften, auf den schön gelegenen Kampfland, Gressierplatz zwischen Oshager- und Sebanstr., in einer Militärspartanastaltung, bestehend in Wettkämpfen für Leichtathletik (militärische und volkstümliche Übungen) und Fußball treffen. Der Reinertrag soll den Hinterbliebenen von Gefallenen der Riesauer Garnison zu Gute kommen. Zum Fußballwettkampfe freier die Mannschaft der Gothaer Pionierschule gegen die Riesauer Garnison-Mannschaft. Die Wettkämpfe beginnen 9 Uhr vormittags, nachdem die Wettkämpfer im Annarsch unter Vorantritt der Garnison-Kapelle von der Artilleriekaserne Pstr. 2/68 aus durch Pionierschulern-Nordtor, Oshagerstr., nach dem Kampfland geleitet worden sind. Die Preisverteilung findet abends 7 Uhr in der Elbterrasse statt. Während der ganzen Veranstaltung wird die gesamte Garnison-Kapelle unter Leitung des Herrn Obermusikmeisters Dümmler ihre Weiten in bekannter Güte erklingen lassen. Die Eintrittskarten sind schon jetzt im Vorverkauf in den kenntlich gemachten Verkaufsstellen zu haben. Der Veranstaltung wird ein voller Erfolg werden, wozu ihr auch der Himmel richtiges Kaiserwetter beschereuen möge.

—\* M. Voraussichtlicher Bedarf an Arbeitskräften. Seitens der Kriegsamtsstelle Dresden sind in diesen Tagen an alle Betriebe, die dem Auftragsbezirk der zuständigen Gewerbeinspektion unterstehen, Fragebogen versandt worden, zwecks Angabe des voraussichtlichen Bedarfes an Arbeitskräften jedweder Art, die bei einer einmal eintretenden Demobilisierung durch Entlassung vom Heere frei werden. Alle Industrie-, Handels- und Gewerbebetriebe, denen diese Fragebogen nicht zugegangen sind und die dennoch Interesse dafür haben, können sie von den zuständigen Handels- und Gewerbeinspektoren auf Anforderung beziehen. Um jeder etwa auftauchenden Annahme vorzubeugen, daß derartige Erhebungen erfolgen, weil der Friedensschluß nahe bevorsteht, wird ausdrücklich betont, daß es sich lediglich um Vorarbeiten für eine spätere Demobilisierung handelt.

—\* Hilfsdienstpflicht und Meldeverordnung vom 13. 11. 17. Die Bundesratsverordnung vom 13. November 1917, betreffend weitere Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des Gesetzes über den wasserländischen Hilfsdienst (R. G. Bl. S. 1049), ist vielfach mißverstanden worden. Die Verordnung verfolgt den Zweck, die Nachwehungen der Hilfsdienstpflichtigen Personen zu vervollständigen. Nach der Bundesratsverordnung vom 1. März 1917 (R. G. Bl. S. 202), die denselben Gegenstand betraf, hatten sich nur die nicht mehr landsturmpflichtigen Personen zu melden und auch von diesen war eine größere Anzahl ausgenommen. Die Erfahrung hatte nun gelehrt, daß diese Ausnahmsbestimmungen häufig falsch verstanden worden waren, indem die Meldepflicht mit der Hilfsdienstpflicht selbst verwechselt wurde und daß insolge dessen zahlreiche Meldepflichtige sich zu Unrecht nicht gemeldet hatten. Um nun den Einberufungsausschüssen, denen bisher nur ein sehr mangelhaftes Material zu Gebote stand, einen möglichst zuverlässigen Ueberblick über die Zahl der in